

189 39 Wasserversorgung
39.03.00 Tarif, Anschlussgebühren
Wasserzins für die Ableseperiode 2020/2021

Im Budget 2021 ist ein Aufwand von CHF 230'000.00 (Budget 2020: CHF 251'300.00; Rechnung 2019: CHF 209'510.72) zu decken.

Basierend auf einer budgetierten Wassermenge von 127'000 m³ und einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Wasserzins von CHF 1.70 pro Kubikmeter (exkl. MWST) sowie den unveränderten Zählergrundpauschalen resultiert für das Jahr 2021 ein Ertrag von CHF 290'000.00, was eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 60'000.00 ergibt. Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2019 voraussichtlich rund CHF 656'184.00. Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von total CHF 921'000.00 vorgesehen.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Die Wassergebühren für die Ableseperiode 2020/2021 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) werden wie folgt festgesetzt (wie Vorjahr):

Objekt	Ansatz
Wasserverbrauch pro m ³	CHF 1.70
Zählergrundpauschale pro Haus und Jahr	CHF 80.--
Zählergrundpauschale pro zusätzliche Wohnung und Jahr	CHF 20.--

In den Gebührenansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen Rekurs erhoben werden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, mit der Bitte um Rechtskraftbescheinigung
 - Finanzvorstand
 - Werkvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Einwohnerschaft (Publikation in Bekanntmachungen)

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:

Hans Bichsel

Tamara Stüdle

Versandt: 6. November 2020